

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 21. August 2015

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 21. Februar 2019¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2 sowie 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144) in der Fassung der Änderungssatzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 5/2014 S. 154) am 21. August 2015 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen.²

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 Auslandsstudium
- § 5 Fremdsprachenkenntnisse
- § 6 In-Kraft-Treten

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 26. März 2019.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. September 2015.

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Englisch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Sowohl das Bachelorstudium als auch das Masterstudium sind für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen sowie über hohe fremdsprachliche Kompetenz in der englischen Sprache. Sie

- kennen die Struktureigenschaften und Erscheinungsformen der englischen Sprache,
- können soziale, pragmatische sowie interkulturelle Aspekte der englischen Sprache einsichtig machen und beherrschen die dazu notwendigen Verfahren der Textanalyse,
- besitzen grundlegende sprachpraktische Fähigkeiten in Bezug auf Sprachproduktion und Sprachrezeption sowie mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache,
- sind in der Lage zu einem situationsangemessenen Gebrauch der englischen Sprache in Bezug auf Wortschatz, Grammatik, Stilistik und Idiomatik und beherrschen eine korrekte englische Aussprache, betreffend Lautbildung und Intonation,
- verfügen über soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz, die sie in die Lage

- versetzt, Schüler auch auf einen bilingualen Sachfachunterricht vorzubereiten,
- beherrschen eine stufengeeignete Lehrersprache: Erzähl- und Erklärungskompetenz sowie Kommunikationstechniken zur Entwicklung des mündlichen Diskurses,
 - sind in der Lage, die eigene fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz zu erhalten und zu aktualisieren,
 - verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs sowie didaktische Konzepte, Prinzipien, Lernbereiche und Themen des frühen Fremdsprachenlernens,
 - beherrschen Theorie und Methodik des kommunikativen, interkulturellen Fremdsprachenunterrichts einschließlich der Diagnose, Messung und Förderung von Schülerleistungen,
 - sind in der Lage zu Sprachreflexion, auch im Hinblick auf die Arbeit mit dem Sprachportfolio und können mit dem Konzept der Mehrsprachigkeit in fachdidaktischer Hinsicht umgehen.

(2) Der akademische Grad Bachelor of Education im Lehramtsstudium Englisch stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar, der jedoch nicht für ein Lehramt befähigt. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass die Kandidatin oder der Kandidat wesentliche Zusammenhänge des Faches und der Fachdidaktik kennt sowie die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Kandidatin oder der Kandidat hat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben und hat sich darüber hinaus erste grundlegende Fähigkeiten in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht angeeignet.

(3) Im Masterstudium Lehramt für die Primarstufe steht neben der fachlichen Vertiefung insbesondere die Befähigung der Studierenden für den Beruf der Lehrerin/des Lehrers im Mittelpunkt. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird festgestellt, ob die Kandidatin/der Kandidat die Bereiche und Methoden der Anglistik/Amerikanistik und ihrer Didaktik umfassend kennt und über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lernprozessen im Englischunterricht verfügt.

§ 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Englisch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Bachelorstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (33 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
Z_EN_BA_02	Sprachpraxis Englisch 1	9
Z_EN_BA_03	Sprachpraxis Englisch 2	6
ANG_BA_001	Basismodul Linguistik der Anglistik und Amerikanistik	6
ANG_BA_002	Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft der Anglistik und Amerikanistik	6
I.2 Module der Fachdidaktik		
ANG_BA_020	Aufbaumodul Fachdidaktik Englisch für die Grundschule	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		33

Weitere obligatorische fachdidaktische und primarstufenspezifische Studieninhalte sind in den Modulen des Teilbereichs Englisch in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Studienbereiche Grundschulbildung und Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Primarstufe enthalten.

(2) Das Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Englisch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (24 LP)		
I.1 Module der Fachwissenschaft		
ANG_MA_014	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Englisch für die Grundschule	6
ANG_MA_015	Vertiefungsmodul Linguistik Englisch für die Grundschule	6
ANG_MA_016	Vertiefungsmodul Literatur-/Kulturwissenschaft Englisch für die Grundschule	6
I.2. Module der Fachdidaktik		
ANG_MA_017	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Englisch für die Grundschule	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		24

(3) Näheres zu den in den Absätzen 1 und 2 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelor- und das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 4 Auslandsstudium

Das Studium soll Auslandsaufenthalte im Sinne des § 5 Abs. 4 der Lehramtsstudienverordnung (LSV) einschließen. Auslandsaufenthalte können dabei sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium absolviert werden. Ein Aufenthalt im englischsprachigen Ausland im Umfang von einem Semester wird nachdrücklich im Bachelorstudium empfohlen.

§ 5 Fremdsprachenkenntnisse

Für ein erfolgreiches Bachelorstudium ist eine allgemeine Sprachkompetenz in Englisch erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG, nachgewiesen wird. Näheres zur Eignungsprüfung regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für alle Bachelorstudiengänge am Institut für Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 und 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
ANG_BA_001	Basismodul Linguistik der Anglistik und Amerikanistik	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_BA_002	Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft der Anglistik und Amerikanistik	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_BA_020	Aufbaumodul Fachdidaktik Englisch für die Grundschule	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_MA_014	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Englisch für die Grundschule	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_MA_015	Vertiefungsmodul Linguistik Englisch für die Grundschule	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_MA_016	Vertiefungsmodul Literatur-/Kulturwissenschaft Englisch für die Grundschule	6	PM	s. MK PhilFak
ANG_MA_017	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Englisch für die Grundschule	6	PM	s. MK PhilFak
Z_EN_BA_02	Sprachpraxis Englisch 1	9	PM	s. MK PhilFak
Z_EN_BA_03	Sprachpraxis Englisch 2	6	PM	s. MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anhang 2: Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan im Fach Englisch Primarstufe - Bachelorstudium

	Modulbezeichnung	Fachsemester/Leistungspunkte					
		1	2	3	4	5	6
ANG_BA_001	Basismodul Linguistik der Anglistik und Amerikanistik						
	S: Einführung in die anglistische Linguistik I (Phonetik/Phonologie - Morphologie - Lexikalische Semantik)		3				
	S: Einführung in die anglistische Linguistik II (Syntax)			2			
	Modulprüfung			1			
ANG_BA_002	Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft der Anglistik und Amerikanistik						
	S: Einführung in die Literaturwissenschaft	2					
	S: Einführung in die Kulturwissenschaft	2					
	Modulprüfung	2					
Z_EN_BA_02	Sprachpraxis Englisch 1						
	Ü: Hörverstehen und mündlicher Ausdruck I		3				
	Ü: Schriftlicher Ausdruck I				3		
	Ü: Übersetzen				3		
Z_EN_BA_03	Sprachpraxis Englisch 2						
	Ü: Hörverstehen und mündlicher Ausdruck II					3	
	Ü: Schriftlicher Ausdruck II					3	

ANG_BA_020	Aufbaumodul Fachdidaktik Englisch für die Grundschule						
	S: Planung und Gestaltung von Englischunterricht in der Grundschule						2
	P: Fachdidaktische Tagespraktika						2
	Portfolio						2
LP Gesamt		6	6	3	6	6	6

Studienverlaufsplan im Fach Englisch Primarstufe - Masterstudium

	Modulbezeichnung	Fachsemester /Leistungspunkte			
		1	2	3	4
ANG_MA_017	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Englisch für die Grundschule				
	S: Texte, Medien und Lernmaterial im Englischunterricht der Grundschule	2			
	S: Diagnose, Messung und Förderung sprachlicher Kompetenzen	2			
	Hausarbeit	2			
ANG_MA_014	Vertiefungsmodul Sprachausbildung Englisch für die Grundschule				
	Ü: Mündlicher Ausdruck	3			
	Ü: Schriftlicher Ausdruck			3	
ANG_MA_016	Vertiefungsmodul Literatur-/ Kulturwissenschaft Englisch für die Grundschule				
	S: Literaturwissenschaft			3	
	S: Kulturwissenschaft				3
	<S: Kulturwissenschaft>			<3>	
	<S: Literaturwissenschaft>				<3>
ANG_MA_015	Vertiefungsmodul Linguistik Englisch für die Grundschule				
	V: Vorlesung: Entwicklung und Variation der englischen Sprache			3	
	S: Soziale, pragmatische, interkulturelle Aspekte der englischen Sprache				3
LP Gesamt		9	0	9	6